

**Antrag 80/II/2022**

**Abt. 10/06 (Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord)**

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

**Der Bundesparteitag möge beschließen:**

**Elterngeld gerecht gestalten**

1 Aktuell wird als Berechnungsgrundlage für das Basis-  
2 elterngeld das Nettoeinkommen des Elternzeit beantra-  
3 genden Elternteils benutzt; hiervon werden bis zu einer  
4 Obergrenze 65% berechnet und als Elterngeld gezahlt.  
5 Dies führt dazu, dass es sich aller bisherigen Reformen  
6 zum Trotz noch mehr lohnt, wenn in Familien mit zwei  
7 Eltern derjenige Elternteil Elternzeit beantragt, der zuvor  
8 das geringere Nettoeinkommen hatte. Das führt zu gesell-  
9 schaftlicher und beruflicher Ungerechtigkeit, insbesonde-  
10 re für Frauen.

11  
12 Die SPD-Fraktion im Bundestag wird deshalb aufgefor-  
13 dert, sich bei der Gesetzgebung hinsichtlich des Eltern-  
14 geldes dahingehend für eine Reformierung einzusetzen,  
15 sodass es künftig für Familien keinen finanziellen Unter-  
16 schied mehr macht, welcher Elternteil in Elternzeit geht.  
17 Eine sinnvolle Deckelung nach oben soll es weiterhin ge-  
18 ben. Die schon bestehenden Regelungen für Selbständige,  
19 Leistungsempfänger\*innen und Alleinerziehende sowie  
20 Mindestgrenzen sollen hiervon unangetastet bleiben. Fa-  
21 milien mit mehr als zwei Elternteilen sollen hierbei durch  
22 entsprechende analoge Regelungen mitgedacht werden.

23  
24

**25 Begründung**

26 Wir Sozialdemokrat\*innen müssen uns dafür einsetzen,  
27 dass, wer in Elternzeit geht, künftig keine finanzielle Frage  
28 mehr ist.

29

30 Im Folgenden soll eine Beispielrechnung eine mögliche Lö-  
31 sung des Dilemmas veranschaulichen, nach welcher je-  
32 weils ein Differenzbetrag als Elterngeld ausgezahlt wird,  
33 sodass nach Zahlung des Elterngeldes noch ein noch fest-  
34 zulegender Anteil der Summe der Nettoeinkommen bei-  
35 der Eltern (in Familien mit zwei Eltern) noch vorhanden  
36 ist:

37  $(E1 + E2) * n = E1 + XE1 = \text{Nettoeinkommen des Elternteils,}$   
38  $\text{das weiter arbeitet}$   $E2 = \text{Nettoeinkommen des Elternteils,}$   
39  $\text{das in Elternzeit geht}$   $n = \text{gesetzlich festgesetzter Anteil der}$   
40  $\text{Summe der Nettoeinkommen beider Eltern}$   $X = \text{ausgezahlt}$   
41  $\text{es Elterngeld}$

**Empfehlung der Antragskommission**

**Vertagt auf LPT/II/2024 (Konsens)**

**LPT II-2023: Überwiesen an ASF, FA IV - Kinder Jugend Fa-  
milie**

Bisher liegen keine Stellungnahmen vor.